



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

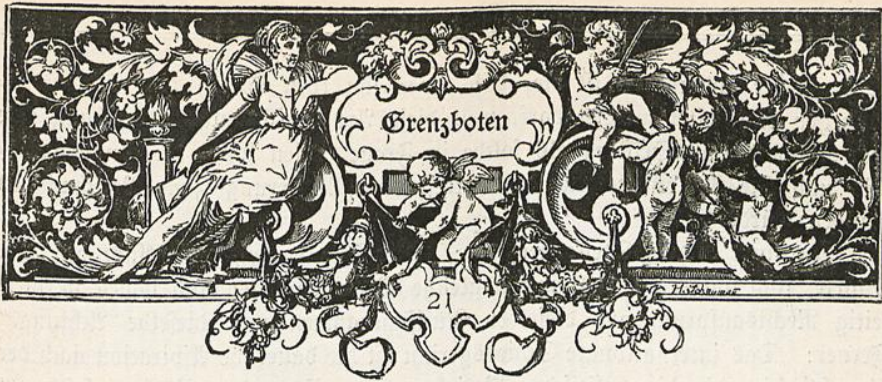
**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der dritte Panamerikanische Kongreß und die Dragodoktrin

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der dritte Panamerikanische Kongreß und die Drago- doktrin

**I**n der zweiten Hälfte des Monats Juli soll der dritte Panamerikanische Kongreß in Rio de Janeiro zusammentreten. Die Tatsache, daß Mr. C. Root, der Staatssekretär der Vereinigten Staaten von Amerika, persönlich daran teilnehmen will, und der Umstand, daß man den Zusammentritt des Haager Friedenskongresses verschoben hat, um den Nationen des amerikanischen Kontinents Zeit zu lassen, sich untereinander über gewisse Fragen zu beraten, die auch den Friedenskongreß interessieren, haben die allgemeine Aufmerksamkeit in Europa auf sich gezogen. Man fragte sich: Was soll denn eigentlich in dieser panamerikanischen Konferenz beraten und beschlossen werden, daß so viel Aufhebens davon gemacht wird? und holte sich die Informationen da, wo sie am nächsten und am leichtesten zu erhalten waren — in den Vereinigten Staaten und aus den Londoner Zeitungen. Aber es ist dabei nicht viel herausgekommen. Die öffentliche Meinung Europas dürfte im Gegenteil zu einem irrigen Urteil gelangt sein. Man ist so daran gewöhnt, die meisten der latino-amerikanischen Länder als Herde ewiger Revolutionen und als leidenschaftliche Schuldenmacher anzusehen, die sich ihren internationalen Zahlungsverpflichtungen entziehen möchten, daß man sich mit verblüffender Leichtigkeit von Behauptungen überzeugen ließ, die zu der wirklichen Sachlage in Widerspruch stehn.

Vor allen Dingen hat die sogenannte Dragodoktrin eine irrige Auslegung gefunden. Argentinien hat seine Teilnahme am Kongreß davon abhängig gemacht, daß dieser die leitenden Ideen der Dragothese in sein Beratungsprogramm aufnehme. Was ihren Inhalt und die spätern Zusätze betrifft, so wird es gut sein, zunächst einmal ganz von der Gelegenheit abzusehen, bei der die diplomatische Note am 29. Dezember 1902 vom argentinischen Minister des Außern, L. M. Drago, an den argentinischen Vertreter in Washington zur Übermittlung an die Vereinigten Staatenregierung abgesandt wurde. Wenden wir uns den Tendenzen zu, durch die sie ihre charakteristische Bedeutung erhält. „Eine der eigenartigen Bedingungen jeder Souveränität — heißt

es da unter anderm — ist die, daß gegen ihn (den Staat) kein Exekutionsvorgehen eingeleitet werden darf, weil diese Art der Schuldeneintreibung ihre (der Souveränität) Existenz als solche in Frage stellen sowie die Unabhängigkeit und die Aktionsfreiheit der betreffenden Regierung zum Verschwinden bringen würde.“

An einer andern Stelle heißt es: „Alle Staaten, ohne Rücksicht auf ihre Stärke, sind unter sich vollkommen gleiche Wesenseinheiten und haben wechselseitig Rechtsanspruch auf dieselben Rücksichtnahmen und dieselbe Achtung.“ Ferner: „Das internationale Schiedsgericht ist die dauernde Aspiration nach der Gerechtigkeit, die die politischen Beziehungen zwischen den Völkern festlegt.“ Und endlich: „Die manu militari geschehende Eintreibung von Anleihe-schulden ist gleichbedeutend mit territorialer Okkupation, einer Okkupation, die die Unterdrückung oder die Unterwerfung der Regierungen zur Voraussetzung nimmt.“ Diese angeführten Stellen sind die Ausgangspunkte für einen Notenwechsel gewesen, der heute noch nicht sein Ende erreicht hat, und worin die leitenden Gedanken, die das Vorgehen der argentinischen Regierung bestimmen, klar erkennbar werden. Vertiefen wir uns in Sinn und Bedeutung des Vorgangs, indem wir uns zugleich die historische Entwicklung der politischen Lage im amerikanischen Kontinent vergegenwärtigen, so werden wir vielleicht zu der überraschenden Erkenntnis kommen, daß die Dragodoktrin in der Gestalt, wie sie sich schließlich aus dem Notenwechsel herauszuschälen beginnt, die Beachtung und die Wertschätzung der ganzen Welt, insbesondre Europas verdient.

Argentinien strebt die möglichste Verhinderung der Entscheidung internationaler Fragen durch Waffengewalt an. Und zwar sollen auch etwaige Streitigkeiten amerikanischer Länder untereinander durch Schiedsgerichte entschieden werden. Die Anrufung dieser soll überhaupt für obligatorisch erklärt werden. Darum handelt es sich, und das paßt begreiflicherweise den Vereinigten Staaten ganz und gar nicht, da sie sich in ihren häufigen Differenzen mit Columbia, Kuba, San Domingo, mittelamerikanischen und vielleicht noch andern Republiken ihre Bewegungsfreiheit nicht einengen lassen werden. Präsident Roosevelt steht, wie seine monroistische Neulehre beweist, auf dem ganz entgegengesetzten Standpunkt wie Herr Drago und gesteht auch den europäischen Mächten ein bewaffnetes, „nicht auf Landerwerb gerichtetes“ Einschreiten in bestimmten Fällen zu. Wir werden schon aus dem gesagten ohne weiteres folgern dürfen, daß es keineswegs die Absicht Dragos und der argentinischen Regierung war, faulen Schuldnern unter Anrufung der Intervention der Vereinigten Staaten Sicherheit vor Exekutionen zu verschaffen. Die Sicherstellung der Souveränität der amerikanischen Länder soll auf ganz andern Wege erstrebt werden.

Die Notwendigkeit einer solchen Sicherstellung läßt sich aus der Entwicklung, die die Verhältnisse im Kontinent erfahren haben, leicht ableiten. Zunächst sei daran erinnert, daß rein wirtschaftliche Gründe die Losreißung der Vereinigten Staaten von England bewirkten. Und wirtschaftliche Gründe haben auch später bis heute die Politik der Vereinigten Staaten bestimmt. Diese wollten nicht länger ein Gegenstand kolonialer Ausbeutung sein, darum

machten sie sich selbständig. Und noch als Monroe seine Botschaft vom 2. Dezember 1823 erließ, lagen alle Umstände so, daß seine sogenannte Doktrin für Allamerika rein theoretische Bedeutung hatte. Sie hatte zunächst dasselbe Schicksal wie heute die Dragodoktrin, d. h. ihr fehlte die Anerkennung. England antwortete darauf mit der Erklärung, daß es sich in kolonialisatorischer Besitzergreifung herrenloser Gebiete Amerikas dadurch nicht stören lassen werde. Ferner ist die panamerikanische Idee, die der Monroedoktrin zugrunde gelegt wurde, gar nicht angelsächsischen, sondern latino-amerikanischen Ursprungs. Ihre angelsächsische Auffassung weicht denn auch in wesentlichen Punkten von der Vorstellung ab, die man sich im lateinischen Amerika und in der übrigen Welt vom Panamerikanismus lange Zeit zu machen pflegte. Kein anderer als Bolívar, der Befreier Columbias, Venezuelas, Perus, Ecuadors und Bolivias, der größte und weitstichtigste Staatsmann, den das lateinische Amerika je hervorgebracht hat, war der erste begeisterte Vertreter des Grundsatzes: „Amerika den Amerikanern“. Die Uneinigkeit, Unreise und Rückständigkeit seiner latino-amerikanischen Zeitgenossen machte es ihm unmöglich, dem Satze Geltung zu verschaffen. Die Welt erinnert sich seiner nicht einmal, wenn von der Monroedoktrin die Rede ist; und doch enthält diese die Lehre Bolívars in subjektiv angelsächsischer Färbung. Rührt ihr amerikanisches Gebiet an, so fassen wir das als eine Unfreundlichkeit gegen die Vereinigten Staaten (also nicht gegen den Kontinent) auf. Das ist der Sinn der den Kolonialmächten gemachten Erklärung.

Auch die Losreißung des spanischen und des portugiesischen Amerikas von den Mutterländern war auf wirtschaftliche Beweggründe zurückzuführen. Die rücksichtslose koloniale Ausaugungspolitik der Spanier hatte reiche, wohlbevölkerte Kulturstaaten Amerikas in Einöden mit untergehender ärmlicher Bevölkerung verwandelt. Die kolonialisatorische Unfähigkeit Spaniens lag zutage, und das spanische Blut unter der vorhandenen Kreolenbevölkerung empörte sich wider die eignen Erzeuger. Die Befreiung gelang, aber es entstanden Republiken ohne Republikaner. Vergebens bemühte sich Bolívar, die hispano-amerikanischen Bevölkerungen um eine gemeinsame Idee zu einigen, den jungen Staatswesen Zusammenhalt und Zusammenschluß zu verschaffen, um ihnen größere Stärke zu verleihen. Wohl achtete man ihn von Mexiko im Norden bis Argentinien im Süden und nannte ihn den eigentlichen Befreier Hispano-Amerikas, aber der von ihm einberufne panamerikanische Kongreß kam nicht zustande, und sein Traum von einer Konföderation aller freien Staaten der Neuen Welt scheiterte an dem Stumpfsinn der Hispano-Amerikaner, die durch wirtschaftliche Verelendung wie zur Selbstverwaltung so auch zu politischer Erkenntnis geistig unfähig geworden waren.

Da hatten es denn die Vereinigten Staaten leicht, die Idee Bolívars aufzugreifen und nicht mehr im Namen Allamerikas, sondern in ihrem eignen Namen als Monroedoktrin zu verkünden, ohne in Amerika selbst Widerspruch zu finden. Und dann durchlief die der Doktrin zugrunde liegende Idee ihre verschiedenen Entwicklungsstufen und verdichtete sich schließlich zu einem politischen Aredo, worin die Rolle der Vereinigten Staaten auf die Hegemonie über alle drei Teile des Kontinents zugestutzt erscheint. Wohl gab es auch

eine panlatinische Idee, die als Gegengewicht hätte dienen können, wenn sie den amerikanischen Verhältnissen angepaßt worden wäre. Aber sie ging von Europa aus, und im lateinischen Amerika fehlten die Sammel-, Zentral- und geistigen Ausstrahlungspunkte, von denen aus sie in zweckentsprechender Umarbeitung ihre kontinentale Färbung und Verbreitung hätte finden können. Der Franzosenkultus hatte seine Zeit, die noch heute nicht ganz überwunden ist. Ein selbständiger latino-amerikanischer Geist fand keinen Boden zum Gedeihen vor. Und wenn es heute beinahe den Anschein gewinnt, als ob er doch nicht ganz fehle, so ist die Erklärung in dem natürlichen Widerstreben bisher freier Nationen zu suchen, sich unter die von Roosevelt über sie verhängte Polizeiaufsicht zu beugen.

Damit ist nicht gesagt, daß es nicht immer einzelne Geister gegeben habe, die bald wie Bolivar einer panamerikanischen, bald angesichts des Verhaltens der Vereinigten Staaten einer latino-amerikanischen Idee huldigten. Die letzte konnte nur im Gegensatz zum angelsächsischen Imperialismus gedeihen. Aber wie hätte sie sich machtvoll entfalten können, solange es an Verständnis für die einigenden Gedanken fehlte? Zudem ist Latino-Amerika von zwei verschiedenen Sprachstämmen bewohnt. Von den 40 Millionen Einwohnern Südamerikas ist die Hälfte lusitanischen, die andre Hälfte spanischen Sprachstammes. Wie in Europa Spanier und Portugiesen nie zu einer politischen Einheit zu verschmelzen fähig waren, und wie ihre zeitweilige Vereinigung zu einem Staatsganzen bald wieder der Trennung wich, so ist auch in Südamerika der Gegensatz bemerkbar gewesen. Die spanischen Kolonien lagen fast in beständigem Kriege mit den portugiesischen, und an den Ufern des La Plata hörten die Kämpfe nicht auf, bis die Banda Oriental (Uruguay) für unabhängig erklärt wurde und sich als Bufferstaat zwischen die Streitenden schob.

Und dann der Gegensatz zwischen dem lusitanischen Kaisertum und den spanischen Republiken, ein Gegensatz, der sich sogar in der abweichenden Regierungsform äußerte. Heute ist zwar Brasilien ebenfalls eine Republik, aber deshalb sind gewisse politische Gegensätze keineswegs verschwunden. Das Einvernehmen mit Chile, das zeitweilig fast an einen Zweibund erinnerte, ist kein Beweis dagegen, sondern dafür. Denn Chile suchte die Freundschaft Brasiliens, weil es in Gegensatz zu einem Teile der spanischen Republiken geraten war. Auch dieser Gegensatz hat seine Bedeutung für die Beurteilung der Lage. Der Gegensatz zwischen einzelnen Republiken Südamerikas ist hauptsächlich eine Folge ihrer geographischen Lage und der in ihr begründeten Verschiedenheit ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen. Das Verhältnis zwischen Chile und seinen Nachbarn war ähnlich wie einst das zwischen Preußen und andern deutschen Staaten. Die strammern Chilenen schienen eine Zeit lang das Anrecht auf Hegemonie in einem Teile Latino-Amerikas erworben zu haben. Ihre Waffengänge mit Peru und Bolivia erwiesen ihre militärische Überlegenheit. Der erstaunliche wirtschaftliche Aufschwung Argentiniens wurde schließlich zu einem wirksamen Gegengewicht gegen weitere chilenische Expansionstendenzen. Und wie Peru und Bolivia einen Halt an Argentinien suchten, so näherte sich Chile Brasilien, um einer drohenden Störung des Gleichgewichts vorzubeugen.

Die Frage, welchem Lande in Südamerika die leitende Stellung zukomme, ist und bleibt vorhanden, auch wenn man es dort aus Opportunitätsgründen vermeidet, sie öffentlich zu erörtern. Als auf dem panamerikanischen Kongreß zu Mexiko der Antrag zur Beratung stand, das Prinzip der internationalen Schiedsgerichte anzuerkennen, machte Chile seine Zustimmung von der Bedingung abhängig, daß zunächst der gegenwärtige Besitzstand aller Staaten anerkannt werden müsse. Die Dragodoktrin hat also ihre Vorgeschichte. Argentinien stand auf der Seite Boliviens und Perus, denen eine unblutige Entscheidung der Tacna- und Aricafrage am Herzen lag. Brasilien suchte den Vermittler zu spielen, und zwar nicht nur im Sinne Chiles, sondern auch der Vereinigten Staaten, denen, wie schon erwähnt worden ist, diese Institution der von Argentinien angestrebten Schiedsgerichte, zum mindesten in der vorgeschlagenen Form, nicht vorteilhaft erscheint. Natürlich blieb in der Konferenz zu Mexiko die Frage unentschieden. Aber Argentinien läßt nicht locker. Es hat sich Chile freundschaftlich genähert und so viel erreicht, daß die Republiken der Südhälfte des Kontinents in der Theorie der schiedsrichterlichen Entscheidung aller internationalen Zwistigkeiten, „soweit sie nicht die Ehre der Nation betreffen“, zustimmen.

Aus der Theorie den Übergang zur Praxis zu finden, dürfte jedoch Schwierigkeiten bereiten. Denn trotz alledem stößt die Dragodoktrin nach wie vor auf die Gegensätzlichkeit der Interessen, die die Geister trennt. Auch ist leicht erkennbar, daß sie weit über den Rahmen amerikanischer Interessen hinausreicht. Wenn für alle Zwistigkeiten, die zwischen amerikanischen Republiken untereinander nicht nur, sondern auch mit andern Mächten entstehen, die obligatorische Anrufung von Schiedsgerichten erstrebt wird, wenn alle selbständigen Staatswesen der Erde als gleichberechtigt anerkannt werden sollen, und es keiner Nation mehr zustehn soll, sich andern gegenüber aus eigener Machtvollkommenheit ihr Recht zu suchen, dann wird die Zustimmung der Großmächte schwer zu erlangen sein. Sagt nur eine einzige nein dazu, so bleibt die Frage ungelöst.

Es ist nur zu verständlich, daß die Politik der Vereinigten Staaten darauf hinausläuft, von sich selbst das Odium fernzuhalten, das sie in Latino-Amerika durch offnes Meinsagen auf sich laden würden. Sie haben sich auf eine Anzahl latino-amerikanischer Zeitungen Einfluß zu verschaffen gewußt und suchen mit deren Hilfe die öffentliche Meinung irrezuführen. Besonders beliebt ist ein seit lange unterhaltener Feldzug gegen Deutschland. Die Preßkampagne gegen Deutschland ist in Brasilien deshalb so leicht, weil es leider immer noch kein deutsches Kabel nach Brasilien gibt, und deshalb die Franzosen und Engländer im Bunde mit dem New York Herald fast ungestört gegen uns heßen können, eine Arbeit, die ihnen dadurch sehr erleichtert wird, daß es die deutsche Gesandtschaft in Rio de Janeiro seit einigen Jahren aufgegeben hat, amtliche Dementis zu veröffentlichen; die Mißstimmung gegen Deutschland ist infolgedessen rapide gestiegen und hat nach dem „Panther“-Zwischenfall den Siedepunkt erreicht. Es wird Jahre dauern, bis der schlechte Eindruck verwischt sein wird, den unsere amtliche Note bei dieser Gelegenheit hervorgerufen hat,

da in ihr behauptet worden war, es sei der allgemeine Brauch der Marine, bei Desertionen von Mannschaften in der geschehenen Weise vorzugehen. Das Thema von der deutschen Gefahr ist mit Annäherung des Termins, wo in Rio de Janeiro der panamerikanische Kongress eröffnet werden soll, in auffallend lebhaftere Aufnahme gekommen, und die unter englischen, amerikanischen und französischen Einflüssen stehenden Zeitungen sekundieren dabei. Zugleich wird in Deutschland selbst Stimmung gegen die Dragodoktrin gemacht. Die in Tageszeitungen veröffentlichten irrigen Darstellungen geben Kunde davon. Es soll der Anschein erweckt werden, als sei man in Deutschland gegen diese Doktrin. Und die Gelegenheit, bei der Drago seine Note nach Washington sandte, läßt sich sehr leicht zu einem passenden Instrument umwandeln, in Deutschland irrige Vorstellungen zu erwecken, sobald man nämlich die Begleitumstände, die der Note ihre eigentliche Bedeutung gaben, außer acht läßt.

Die Absendung der Note erfolgte zu der Zeit, als England und Deutschland die Häfen von Venezuela blockierten und dieses Land zur Einhaltung seiner Zahlungsverpflichtungen nötigten. Und es wird in ihr direkt darauf hingewiesen, daß die beiden europäischen Mächte mit bewaffneter Hand ihre Forderungen durchsetzten, ohne daß vorher ein Schiedsgericht über deren Berechtigung erkannt, noch auch Venezuela angehalten hatte, seinen Verbindlichkeiten zu genügen. Folglich, so schreibt man in Nordamerika und wird in Deutschland ohne Prüfung wiedergegeben, handelte es sich um einen faulen Schuldner, den die Vereinigten Staaten nach Ansicht des Herrn Drago hätten beschützen müssen. Die ganze Entwicklung dieser Schiedsgerichtsfrage beweist jedoch, daß Drago keineswegs die Befreiung Venezuelas oder, in zukünftigen ähnlichen Fällen, anderer Schuldner von ihren Zahlungsverpflichtungen erstrebte, sondern sich nur gegen internationale Exekutionen aus eigener Machtvollkommenheit ohne Anrufung eines Schiedsgerichts ausgesprochen hat, das zunächst über die rechtliche Seite der Frage entscheiden und unter Umständen den Schuldner zur Zahlung anhalten sollte. Wer schließlich der Sentenz Befolgung zu verschaffen hätte, falls sich der Schuldner dem Urteil nicht fügt, diese Frage läßt die Note offen. Es kam Argentinien zunächst nur darauf an, die Schiedsgerichts-idee zur Geltung zu bringen. Wie später die Theorie in Praxis verwandelt werden könne, darüber konnten spätere internationale Vereinbarungen entscheiden.

Unstreitig wird in der Note Deutschland neben England als Richter in eigener Sache hingestellt. Ob aber deswegen die Note eine Spitze gegen Deutschland enthält, kann nur aus der Gesamtlage der Verhältnisse entschieden werden. Es war ein bloßer Zufall, daß das Deutsche Reich an einem Vorgehn beteiligt war, das von andern Ländern vorher schon tausendmal in ähnlichen Fällen in Szene gesetzt worden ist. Nachdem der panamerikanische Kongress zu Mexiko auseinandergegangen war, erschien die Zeit reif für eine Erklärung von der Art, wie Drago sie abgegeben hat. Und folglich wurde sie bei einer passenden Gelegenheit abgegeben. Beschränken wir die Wirkung der schiedsrichterlichen Idee zunächst auf die Verbindlichkeiten mittel- und südamerikanischer Staaten, so liegt das Interesse der europäischen Regierungen darin, daß der Gedanke eines amerikanischen Schiedsgerichts in der Praxis nicht verwirklicht

werde, da viele latino-amerikanischen Staaten, was ihre Kultur anlangt, so tief stehn, daß es ganz unmöglich ist, Vertreter von ihnen als Schiedsrichter zu gebrauchen oder anzustellen. Argentinien ist übrigens keineswegs auf die Anrufung amerikanischer Schiedsgerichte erpicht, bei denen der Einfluß der Vereinigten Staaten leicht zu unerwünschten und zweifelhaften Ergebnissen führen könnte. Nein, ganz im Gegenteil, Argentinien denkt an die Anrufung des Haager Schiedsgerichts.

Es hat die latino-amerikanischen Nationen stark gewurmt, daß man sie zum vorigen Haager Kongress nicht zugezogen hat. Die Vereinigten Staaten erschienen auf diesem wie Vertreter Allamerikas, die latino-amerikanischen Republiken folglich wie zur Interessensphäre der Vereinigten Staaten gehörend. Das wird beim nächsten Haager Kongresse anders sein. Und wie die latino-amerikanischen Mächte Sitz und Stimme erhalten haben, so soll ihnen nach der Dragodoktrin auch internationale Gleichberechtigung mit allen übrigen Ländern, die Großmächte inbegriffen, eingeräumt werden. In der Theorie dürfte diese Forderung kaum auf Widerstand stoßen. Machen wir uns das erstrebte Ziel an einem Beispiel klar. Wenn Rußland seinen Zahlungsverbindlichkeiten dem Auslande gegenüber nicht nachkäme — würden die Gläubiger deshalb die bewaffnete Intervention ihrer betreffenden Regierungen mit Erfolg anrufen können? Sicherlich nicht. Und was dem einen recht ist, soll dem andern billig sein. Argentinien steht außerhalb des Verdachtes, daß es sich selbst mit seiner Forderung um Erfüllung von Verbindlichkeiten herumdrücken wolle. Es ist das blühendste Land Latino-Amerikas, und seine Finanzen sind längst wohlgeordnet. Es handelt sich hier um die Anerkennung eines internationalen Grundsatzes, um den Versuch, die latino-amerikanische Welt um die Dragoidee zu sammeln, wie sich die anglo-amerikanische um die Monroelehre geschart hat.

Die Monroedoktrin ist in ihrer modernen Entwicklungsphase imperialistisch und auf die wirtschaftlichen Expansivbedürfnisse der Vereinigten Staaten zugeschnitten. Daß die latino-amerikanische Welt alle Ursache hat, sich dagegen sicher zu stellen, ergibt schon ein ganz kurzer historischer Rückblick. Die Monroedoktrin stand auch in ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht dem Kriege gegen Mexiko (1836) im Wege, noch auch der Annexion von Texas nebst den nord-mexikanischen Gebieten. Im Kriege gegen Spanien wurde Portorico nicht befreit, sondern annektiert, und Kuba trat in ein Abhängigkeitsverhältnis ein, das durch die Gründung von Flottenstützpunkten auf der Insel und andres mehr gesichert erscheint. Die Annexion der Philippinen gegen den Willen der Einwohner wird aufrecht erhalten, trotz andauerndem Freiheitskampfe. In San Domingo maßten sich die Vereinigten Staaten ohne weiteres das Recht an, die Zollhäuser unter ihre Verwaltung zu nehmen. Um den zukünftigen Kanal von Panama in ihre Gewalt zu bekommen, zerrissen sie Columbia in zwei Teile, erklärten die Republik Panama für selbständig und annektierten die interozeanische Kanalzone. Mexiko und ganz Mittelamerika haben sie in solche wirtschaftliche und politische Abhängigkeit gebracht, daß hier die Idee Dragos überhaupt nicht mehr auf wirksame Unterstützung rechnen kann. Und schließlich gab Präsident Roosevelt offiziell in seiner Botschaft Erklärungen ab, die

ihrer Bedeutung nach den ganzen Kontinent unter Aufsicht und Vormundschaft der Vereinigten Staaten stellen. Und bei alledem gibt es in Latino-Amerika noch Leute, die über eine deutsche Gefahr schreien!

Wenn einsichtige Staatsmänner Südamerikas gegen die nordamerikanischen Absorptionstendenzen Front zu machen beginnen, so kann dies nur als ein Zeichen des erwachenden Selbstbewußtseins aufgefaßt werden. Nicht nur Castro in Venezuela, nein so ziemlich alle südamerikanischen Republiken haben mehr oder minder kräftig und deutlich gegen die Absichten Roosevelts protestiert. Die Note Dragos aber will den Republiken das Recht auf Selbstbestimmung ihrer Schicksale revindizieren. Das Widerstreben der Vereinigten Staaten, ihren Inhalt als Beratungsgegenstand auf dem nächsten panamerikanischen Kongreß zuzulassen, wird in seinen Gründen trotz allen Verschleierungsversuchen leicht erkennbar.

Die Vorberatungen über das Arbeitsprogramm dieser panamerikanischen Konferenz finden in Washington statt, wo die diplomatischen Vertreter aller amerikanischen Nationen residieren. Die Vereinigten Staaten sind bemüht, die zwischen südamerikanischen Mächten vorhandenen Rivalitäten nach einer bestimmten Richtung hin auszunutzen und auszubeuten, und bemühen sich ganz besonders um Brasilien, dessen Minister des Außern, Baron de Rio Branco, einer der gewiegtesten Diplomaten unsrer Zeit ist und die Verlegenheiten der Vereinigten Staaten für sein Land fruchtbringend zu machen sucht, indem er eine Vermittlerrolle spielt, die Brasilien erhöhtes Ansehen verschafft. Der Gesandte Brasiliens in Washington und der der Vereinigten Staaten zu Rio de Janeiro wurden zum Range von Botschaftern erhoben. Kein andres südamerikanisches Land hat einen Vertreter dieses Ranges in Washington, und damit wird gewissermaßen dokumentiert, daß Brasilien die erste oder Vormacht Südamerikas sei. Mexiko hat allerdings ebenfalls einen Botschafter in Washington, während in seiner Hauptstadt ein amerikanischer Botschafter akkreditiert ist.

Der gleichzeitige Versuch der Vereinigten Staaten, in der lusobrazilianischen Presse Propaganda für die Erweiterung der Monroedoktrin und den Panamerikanismus zu machen, bei gleichzeitiger Verdächtigung der Kolonialpolitik einiger europäischer Mächte, besonders des Deutschen Reiches, hat jedoch seinen Zweck, die Aufmerksamkeit nach einer bestimmten Richtung hin abzulenken und die Vereinigten Staaten als Beschützer Allamerikas hinzustellen, nur sehr unvollkommen erreicht. Das an die Wand gemalte Phantom der deutschen Gefahr hat die nordamerikanische Gefahr, die denn doch schon zu deutlich und fühlbar heraufzieht, nicht in Vergessenheit gebracht. Dagegen herrscht Verwirrung der Begriffe von der Monroedoktrin und der panamerikanischen Idee, wie sie von den Vereinigten Staaten verstanden wird. Joaquim Nabuco, der brasilianische Botschafter in Washington, hat diese Verwirrung vermehren helfen, indem er bei jeder Gelegenheit mit echt südländischem Feuer seiner Begeisterung für die Vereinigten Staaten und die Politik Roosevelts öffentlichen Ausdruck verliehen hat.

So ist es denn nicht zu verwundern, daß man in Brasilien die Dragodoktrin in dem Sinne aufzufassen Neigung zeigt, der den Vereinigten Staaten

am genehmsten ist. Trotzdem hat sich die Devise „Südamerika den Südamerikanern“ ausgebildet, und die schiedsrichterliche Idee wird nicht verworfen, sondern nur abweichend präzisiert. Selbständige Nationen, wird unter andern geäußert, können sich nicht Mehrheitsbeschlüssen unterwerfen. Auf dem panamerikanischen Kongress würden solche Mehrheitsbeschlüsse unverbindlich für die Minderheit sein. Soll aus der Konferenz etwas Ersprießliches hervorgehen, so dürfen nur Fragen zur Abstimmung kommen, über die man sich vorher geeinigt hat. Indem man sich aber auf diese Weise gegen das obligatorische Schiedsgericht des Herrn Drago verwahrt, ist man zugleich bemüht, mit andern südamerikanischen Nationen Separatvereinbarungen zu treffen, die für irgendwelche zukünftigen Zwistigkeiten den Grundsatz der Anrufung von Schiedsgerichten enthalten, das ist durch Vertrag obligatorisch machen. Ein solcher Vertrag besteht zum Beispiel zwischen Brasilien und Chile, und die andern Republiken beginnen das Beispiel nachzuahmen. So sieht man die südamerikanischen Nationen sich mehr und mehr zu einer Gruppe vereinigen, für deren Händel untereinander fremde Intervention überflüssig gemacht werden soll.

Wir stehn vor einer scheinbaren Inkonsequenz. Die Dragoidee wird von zweien der Hauptmächte (Brasilien und Chile) offiziell verworfen, während man zugleich bemüht ist, sich ihr für alle zukünftigen Einzelfälle anzupassen. Die brasilianische Diplomatie begründet ihre Stellung sehr geschickt. Der panamerikanische Kongress, sagt sie, muß für die Schiedsgerichtsidee eine Fassung finden, die Aussicht hat, später auch vom Haager Kongress adoptiert zu werden. Und da ist denn klar, daß nur das fakultative, nicht das obligatorische Schiedsgericht in Frage kommen kann. Der Standpunkt der Großmächte nach dieser Richtung hin ist bekannt. Unsrer Zeit scheint für das obligatorische Schiedsgericht noch nicht reif zu sein. Für diese Auffassung hat Brasilien den Rückhalt der Vereinigten Staaten gewonnen.

Es ist leicht begreiflich, daß die Dragodoktrin, ähnlich wie einst die Monroedoktrin, nicht sogleich zur Geltung und Anerkennung kommen kann. Denn es genügt nicht, eine Norm aufzustellen, sondern man muß auch die Macht haben, ihr Beachtung zu verschaffen. Soll der Grundsatz von der Gleichberechtigung aller selbständigen Staatswesen zum internationalen Gesetz erhoben werden, so werden Leute da sein müssen, die seine Durchführung zu garantieren in der Lage sind. Die Unverletzlichkeit der Gebiete, wenn nicht aller latino-amerikanischen, so doch der südamerikanischen Republiken wird sich also zu einer Machtfrage ausgestalten müssen. Vor dieser Tatsache verschließen sich weder Brasilien noch Argentinien noch Chile. Alle drei haben fast zugleich das Bedürfnis gefühlt, ihre Kriegsflotte durch moderne Neuanschaffungen zu verstärken. Die Durchführung des brasilianischen Flottenbauplans würde etwa eine halbe Milliarde Mark in neun Jahren fordern. Argentinien und Chile gehn langsamer vor. Sie sind miteinander in freundschaftliche Beratungen eingetreten, denen zufolge jedes der beiden Länder dieselbe Zahl Panzerschiffe desselben Typs und derselben Stärke anschaffen soll. Das beseitigt jedes gegenseitige Mißtrauen, das etwa aus den Zeiten früherer Rivalitäten und Zwistigkeiten übrig geblieben sein könnte.

Beide Länder sind einer zu starken Anspannung ihrer Kräfte für Kriegszwecke abgeneigt. Besonders in Argentinien ist man zu der vernünftigen Überzeugung gekommen, daß die wirtschaftliche Entwicklung die Grundlage für die zukünftige Macht sein muß. Masseneinwanderung, Kolonisation in großem Maßstabe, Erhöhung der Produktion, Vermehrung des nationalen Reichtums, kurz und gut, genau auf demselben Wege, auf dem sich die Vereinigten Staaten im Laufe des letzten Jahrhunderts zu ihrer heutigen Blüte und Macht aufgeschwungen haben, will sich auch Argentinien seine Zukunft sichern. Der Weg zum Ziel ist unstreitig der richtige. Welches auch die Beschlüsse des panamerikanischen Kongresses in Rio de Janeiro sein mögen, und wie viel oder wenig davon der Haager Kongreß, vor den man sie zu bringen beabsichtigt, adoptieren wird, eins ist sicher: dort unten im südlichsten Zipfel Südamerikas sind Grundsätze und Bestrebungen aufgetaucht, die der panamerikanischen Frage unter Umständen eine ganz andre Lösung geben können, als dies von der Monroedoktrin zu erwarten ist. Die heute ohnmächtige Dragadoktrin kann im Wechsel der Zeiten eine Bedeutung gewinnen, die ihr von der zeitgenössischen Welt noch vorenthalten wird. Ja, da sie über den Rahmen spezifisch amerikanischer Interessen weit hinausreicht, kann sie sich — was bei der Monroedoktrin nie der Fall sein wird — universelle Sympathien erwerben.

Jedenfalls wird die deutsche Regierung gut tun, die Vorgänge auf dem dritten panamerikanischen Kongreß scharf beobachten zu lassen, was nicht so leicht ist, da manche Verhandlungen geheim sind, und da nur amerikanische Vertreter zugelassen werden. Überdies ist unser gegenwärtiger Gesandter, wie aus der Antwortnote der brasilianischen Regierung in der Pantheraffäre hervorging, nicht gerade persona grata. Es empfiehlt sich darum dringend, daß die deutsche Regierung mehrere Diplomaten ersten Ranges, die insbesondre auch der spanischen Sprache mächtig sind und Portugiesisch verstehn, nach Rio de Janeiro entsendet, damit möglichst alle Intriguen, die dort gesponnen werden, bemerkt und insbesondre die Beratungen über die Dragadoktrin genau verfolgt werden.



## Die Deutschen in Osterreich und die Wahlrechtsfrage

Von Julius Pagelt in Wien

2



In dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause fallen auf den Großgrundbesitz 85, auf die Handelskammern 21, auf die Städte 116, auf die Landgemeinden 131 und auf die fünfte allgemeine Wählerklasse 72 Mandate.

Durch die von der Regierung vorgeschlagene Wahlreform soll nun das allgemeine, gleiche Wahlrecht in der Weise eingeführt werden, daß die bisherigen Wähler des Großgrundbesitzes und die Nichtzensuswähler der fünften allgemeinen Klasse der Wählerschaft der Städte und der Landgemeinden in-